

Der Bürgermeister

**Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit**

**Pressestelle**

Nancy Kersten  
Pressesprecherin

Telefon  
(03334) 64 – 510/512  
Telefax  
(03334) 64 - 519

Hausanschrift  
Breite Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

E-Mail  
pressestelle@eberswalde.de  
(nur für formlose  
Mitteilungen ohne digitale  
Signatur)

Internet  
www.eberswalde.de

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

Nr. 38/18 vom 5. März 2018

### **Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landratswahl gesucht**

Am 22. April 2018 findet im Landkreis Barnim die Landratswahl statt, eine eventuell notwendige Stichwahl wird am 6. Mai 2018 durchgeführt.

In der Stadt Eberswalde werden hierfür 35 Wahllokale eingerichtet sein, in denen die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme wohnortnah abgeben können. In jedem Wahllokal wird ein Wahlvorstand arbeiten, der für einen ordnungsgemäßen Verlauf des Urnenganges Sorge trägt. Bislang haben sich für eine ehrenamtliche Wahlvorstandstätigkeit schon zahlreiche Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt, wofür sich Robby Segebarth, der Leiter des verantwortlichen Bürgeramtes, herzlich bedankt. „Da die Wahlvorstände noch nicht komplett besetzt werden konnten, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger, die an einer Arbeit in einem Wahllokal interessiert sind und ihre Bereitschaft hierfür noch nicht erklärt haben, sich im Wahlbüro der Stadtverwaltung zu melden“, so Robby Segebarth, zugleich Wahlleiter der Stadt.

Das Wahlbüro der Stadt Eberswalde kann wie folgt kontaktiert werden:

E-Mail: [wahlbuero@eberswalde.de](mailto:wahlbuero@eberswalde.de)

Telefon: 03334/64157

Telefax: 03334/64159

persönlich oder postalisch: Breite Straße 42 (Rathaus), 16225 Eberswalde.

Voraussetzung für eine Berufung in einen Wahlvorstand ist lediglich das Vorliegen der Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden im Vorfeld geschult (dazu zählen Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter) beziehungsweise am Wahlsonntag in ihre Aufgaben eingewiesen. Für ihre Tätigkeit erhalten die Mitglieder der

Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld. Dieses beträgt für die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher 20 Euro und für alle weiteren Wahlvorstandsmitglieder 15 Euro.